

vermittlung Mariä erblicken, wenn er auch nicht so klar redet wie etwa sein Zeit- und Ordensgenosse, der hl. Albert der Große, der Maria die allgemeine Ausspenderin aller Güter, „*omnium bonitatum distributiva*“, nennt (*Quaestiones super Missus est*, q. 29, § 2; ed. Borgnet tom. 37, 62) und ausdrücklich sagt, daß alle Gnaden durch ihre Hand gehen: „*Plena est gratia omnium quantum ad numerum gratiarum, quae omnes ad numerum trans-eunt per ipsius manum*“ (ebd. q. 164; tom. 37, 241a). Wahrscheinlich wird noch manches bisher Unbeachtete in gedruckten oder ungedruckten Werken der mittelalterlichen Scholastiker zu finden sein, was zugunsten der Lehre von der allgemeinen Gnadenvermittlung Mariä spricht.

Zur Frage nach dem Verfasser der *Confutatio primatus Papae*.

Von Ludger Meier O. F. M.

Zu den meistbeachteten Werken des 15. Jahrhunderts gehört die sogenannte *Confutatio primatus Papae*. Vom kirchenpolitischen wie vom dogmenhistorischen Standpunkt aus hat diese Streitschrift zu allen Zeiten großes Interesse erregt. Über ihren Verfasser jedoch waren sich schon die Zeitgenossen im unklaren. Auch die geschichtliche Forschung der Neuzeit konnte hierüber keine abschließende Gewißheit geben; denn bisher ist keine einzige direkte handschriftliche Zuweisung des Werkes bekannt geworden.

Auf dem Wege eines indirekten Beweisverfahrens kam Peter Albert¹ zu folgendem Urteil: „Auf solche schwerwiegende Gründe hin wird man das Autorrecht auf eine der bedeutendsten papstfeindlichen Streitschriften des 15. Jahrhunderts nicht länger seinem rechtmäßigen Eigentümer vorenthalten können. Man wird vielmehr in Zukunft die in der zweiten Hälfte des Jahres 1443 aus dem *Defensor pacis* des Marsilius von Padua und der Chronik des Dietrich Engelhus gleichsam musivisch herausgearbeitete *Confutatio primatus Papae* als das Werk des sächsischen Minoritenprovinzials Matthias Döring bezeichnen müssen.“

Wer nun freilich die einzelnen Bestandteile von Alberts kumulativem Beweisgang genau betrachtet, kann sich kaum dem Eindruck entziehen, daß dieselben alle mehr oder minder große Schwä-

¹ Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, 187.

chen aufweisen. Infolgedessen wird ihnen bestenfalls der Gewißheitsgrad einer hohen Wahrscheinlichkeit zuzusprechen sein. Diesen Vorbehalt haben denn auch umsichtige Forscher wie F. Doelle² und Martin Grabmann³ zum Ausdruck gebracht, als sie neuerdings auf die Confutatio zu sprechen kamen. Trotzdem behielt die These Alberts aus Mangel an Gegenäußerungen vor dem Forum der Wissenschaft bislang das letzte Wort und das *Ius possidentis* und mußte bei einschlägigen Arbeiten⁴ zugrunde gelegt werden.

Umso bemerkenswerter ist darum das Urteil eines namhaften Forschers und Handschriftenkenners, das bisher leider von der Fachwelt nicht zur Kenntnis genommen wurde. O. Günther⁵ nämlich schreibt folgendes: „Eben diese Berliner Handschrift [845] berichtet uns in der Fortsetzung jener Stelle übrigens auch noch von einer zweiten Gegenschrift gegen die sogenannte Confutatio primatus Papae mit den Worten ‚alias etiam, qui incipit *Inter ceteras*, factus a Magistro Matthia Doering Ministro etc. in Kyritz‘. Hat diese Bemerkung recht — und bei der Bestimmtheit, mit der die Angabe gemacht wird, ist daran gar nicht zu zweifeln —, so ist damit die Vermutung Gebhardts und Alberts, die gerade den Matthias Doering für den Verfasser der Confutatio halten, trotz aller von ihnen vorgebrachten Gründe als erledigt zu betrachten; Gebhardts ‚ausschlaggebender Beweis‘ (Neues Archiv, 12, 529), die eigene Angabe Dörings, daß er in eine von ihm angelegte Sammlung von Flugschriften für und gegen den Papst oder das Konzil auch eine eigene kleine Schrift aufgenommen habe, kann sich nicht auf die Confutatio Papae beziehen, bezieht sich vielmehr auf seine Gegenschrift gegen diese, auf die in der Berliner Handschrift erwähnte, jetzt wie es scheint verschollene Schrift *Inter ceteras*.“

Zur weiteren Klärung der positiven Grundlagen wird es gut sein, sich die einschlägigen Texte aus V. Rose⁶ im ungekürzten Wortlaut vor Augen zu führen. Er schreibt zu Cod. lat. 845 folgendes:

² Lexikon für Theologie und Kirche, Band III, Spalte 421: „Sehr wahrscheinlich Verfasser der Confutatio primatus Papae.“

³ Geschichte der katholischen Theologie, Freiburg i. B. 1933, 105: „Ist wahrscheinlich auch der Verfasser der Schrift Confutatio primatus Papae.“

⁴ Vgl. unsere Studie: Die Lehre vom Primat in der deutschen Franziskanertheologie des ausgehenden Mittelalters: Franz-Stud 19 (1932) 273 ff.

⁵ Mittelalterliches aus den Handschriften der Marienkirche in Danzig, in „Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet“, Leipzig 1921, 135.

⁶ Verzeichnis der lateinischen Handschriften der k. Bibliothek zu Berlin, Band II, Abt. 2 (1903) 964—965.

S. 964: Bl. 147—153: [*Inc.*:] „Scienti bonum et non facienti peccatum est, Iaci. III^o . . . Videamus statum presentis ecclesie . . . [*Expl.*:] Hec pro avisamento eorum quorum interest rudi stilo ut melius possint intelligi commemorasse sufficient. Explicit.“

S. 965: „Über den Anfang (f. 147) hat mit der bekannten blauen Tinte der Ordner und Zähler des Bandes folgende Warnung geschrieben⁷: Sis cautus in perlectione huius libelli, quia confictus fuit tempore concilii Basiliensis a quodam occulto heretico. Continet enim et resuscitare conatur heresim Hussitarum in sacris generalibus Constanciensi et Basiliensi conciliis late reprobata. Et specialiter pro dicti libelli reprobacione invenitur quidam tractatus, qui incipit: *Quesivistis R. P.* etc., factus ut creditur Erfordie⁸. Alius eciam, qui incipit: *Inter ceteras*, factus a Magistro Matthia Doering, Ministro etc. in Kyritz. Non videtur cautum simplicibus hos errores videre nisi et dictos Tractatulos reprobatorios seu alia in contrarium determinata aliquociens ad oculum habere possint.“

So haben wir also folgenden Tatbestand: Dem „Quod sic“ P. Alberts bezüglich der Verfasserschaft Dörings antwortet O. Günther mit einem ganz entschiedenen „Quod non“. Er stützt sich dabei auf eine Quelle des 15. Jahrhunderts, die durch V. Rose zweifelfrei sichergestellt ist. Dieselbe erhärtet neuerdings, daß der Verfasser der Confutatio schon im 15. Jahrhundert nicht bekannt war. Dem Matthias Doering aber vindiziert sie direkt und unbedingt eine Gegenschrift gegen die Confutatio. Hieraus schließt O. Günther ebenso klar und unbedingt, daß Döring deren Verfasser unmöglich sein kann.

Wie dem nun schließlich auch sein mag, so leiten wir aus der These Alberts und der Antithese Günthers als wissenschaftliche Mindestforderung folgende Sätze ab:

1. Die Frage nach dem Verfasser der Confutatio primatus Papae ist nach wie vor offen.

2. Ihre endgültige Beantwortung ist nur durch direkte handschriftliche Bezeugung zu erwarten.

⁷ 1450 oder 1463; der Hauptteil des Bandes ist 1444—1450 geschrieben (Rose a. a. O. 961).

⁸ Zu dieser Gegenschrift bemerkt O. Günther, Katalog der Danziger Stadtbibliothek, Bd. V: Katalog der Hss. Teil 5: Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig, Danzig 1921, 278 (sie steht in dem dort beschriebenen Ms. Mar. F 248, fol. 17—40): „eine seltene und bisher ungedruckte Gegenschrift gegen den mit den . . . Worten ‚Scienti bonum et non facienti‘ beginnenden Traktat (die sog. Confutatio primatus papae), der früher fälschlich dem Gregor Heimburg, neuerdings ebenfalls irrtümlich dem Minoriten Matthias Döring beigelegt worden ist.“

3. Die Verfasserschaft des Matthias Döring O. F. M. ist unwahrscheinlich. —

Je mehr die Erforschung der deutschen Theologie am Ausgang des Mittelalters voranschreitet, desto eher werden die gewünschten handschriftlichen Unterlagen für die Lösung der Kontroverse ans Licht kommen. Dann wird nicht nur die Verfasserfrage zu lösen sein, vielmehr wird es sich auch empfehlen, die Confutatio nebst ihren Gegenschriften kritisch zu edieren und ihre inhaltliche Zielrichtung und Tragweite neuerdings nachzuprüfen. Damit wird auch eine schulgeschichtlich hochinteressante Fortsetzung der Korrektorienliteratur des 13. und 14. Jahrhunderts zugänglich gemacht werden.